

Wettbewerbsordnung

für Sächsische Landesmeisterschaften der Feuerwehrmusik des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen

Die Landesmeisterschaften geben den teilnehmenden Musikzügen die Möglichkeit, ihren musikalischen Leistungsstand von einer kompetenten Jury einschätzen zu lassen.

Für diese Meisterschaft wurde bewusst die Form eines Wettbewerbes gewählt, damit eine Vielzahl an Feuerwehr-Musikzügen des LFV Sachsen die Möglichkeit haben, aus ihrem Repertoire ein kleines Programm zusammenzustellen. Die Form eines Wertungsspielens hingegen wäre an die Vorgaben des BDMV (Pflicht- und Selbstwahlliste) gebunden.

Kaum ein Musikzug des LFV Sachsen dürfte aber aus dieser Liste Musikstücke im Repertoire haben. Ein Festhalten an der Form des Wertungsspielens würde somit eher die Musikzüge von einer Teilnahme abhalten, sodass keine, für alle Musikzüge akzeptablen Rahmenbedingungen zur Landesmeisterschaft geschaffen würden.

Die Wettbewerbsform sollte deshalb in erster Linie als Motivations- bzw. Stellenwertbestimmungselement für die musikalische Arbeit gesehen werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Feuerwehrmusikzüge des LFV Sachsen.

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbes ist ausschließlich der LFV Sachsen.

Das Referat Feuerwehrmusik im LFV Sachsen trägt die Verantwortung für die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien laut Ausschreibung.

Publikum ist zugelassen. Geeignete Räumlichkeiten zum Einspielen sind zur Verfügung zu stellen. Es muss gewährleistet sein, dass die Vorträge der Feuerwehr-Musikzüge / Orchester nicht gestört werden.

2. Teilnahme

Die teilnehmenden Musikzüge des LFV Sachsen verpflichten sich mit Abgabe der Anmeldung, nur mit eigenen Musikern/innen aufzutreten und die Wettbewerbsordnung anzuerkennen.

Aushilfen (Ersatzkräfte) bzw. Gastmusiker, die keine Feuerwehrmusiker sind, werden nur in begründeten Ausnahmefällen zugelassen und sind im Schadensfall auch nicht über den Versicherungsschutz der Feuerwehr abgesichert. Sie haben dafür selbst persönlich Sorge zu tragen.

Diese Aushilfen sind außerdem auch dem Veranstalter (LFV Sachsen) bzw. dem Referat Feuerwehrmusik mitzuteilen.

3. Wertungsgrundlagen

Jeder teilnehmende Musikzug trägt Musikstücke eigener Wahl vor. Die Dauer des Vortrages soll mindestens 10 Minuten betragen und 20 Minuten nicht überschreiten. Vor- und Nachbereitungszeiten sind innerhalb dieser Zeiten nicht inbegriffen.

4. Kategorien

Es erfolgt eine, nach 3 verschiedenen, musikalischen Kategorien getrennte Bewertung :

- Blasorchester
- Spielmanns - und Fanfarenzüge
- Schalmeeikapellen

5. Konzertbewertungskriterien

In Anlehnung an die Rahmenordnung zu dem Bundeswertungsspielen des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV) wird die Bewertung der musikalischen Leistung nach folgenden Kriterien vorgenommen, bei denen jeweils maximal zehn Punkte zu erreichen sind:

--

5.1. Intonation / Stimmung **10 Punkte**

Stimmung der Instrumente, das richtige Treffen und Halten von Tönen, Tonreinheit

5.2. Rhythmik und Zusammenspiel **10 Punkte**

Umsetzung des rhythmischen Charakters eines Musikstückes. Rhythmik ist ein grundlegendes Strukturelement von gleicher Bedeutsamkeit wie Melodie und Harmonie. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist das Zusammenspiel.

Die Zeitaufteilung, d.h. das Verhältnis der einzelnen Töne zueinander.

Die Schwere , d.h. das Verhältnis der Töne und Betonung (schwer / leicht), welches bei der zeitlichen Gliederung stets fühlbar mitspricht und auf den körperlichen Bewegungsempfindungen (Herz-, Puls-, Schrittgefühl) beruht.

5.3. Technische Ausführung / Bewältigung Schwierigkeitsgrad **10 Punkte**

Der Schwierigkeitsgrad sollte stets im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit des Orchesters stehen. Überforderung sollte tunlichst vermieden werden. Leichtere Musiktitel fehlerfrei vorgetragen haben einen höheren Hörgenuss als schwierige, mit vielen Fehlern behaftete Musiktitel. Hier wird auch berücksichtigt, inwieweit das Orchester durch Fehlen wichtiger Instrumente (z.B. Stabspiele, Pauken) den Schwierigkeitsgrad umgangen hat.

5.4. Dynamik / Klangausgleich **10 Punkte**

Dynamik ist die Differenzierung der Tonstärke (Lautstärke). Ausnutzung der dynamischen

Palette und Elemente auf allen Instrumenten.
Klangausgleich beschreibt den sinnvollen Ausgleich zwischen den verschiedenen Instrumentengruppen sowie räumliche Anpassungsfähigkeit.

5.5. Ton -und Klangqualität

10 Punkte

Tonqualität ist abhängig von der technischen Leistung des Musikers (z.B. Atmung, Ansatz, Schlagtechniken). Die Klangqualität bewertet das Zusammenwirken (Gesamtklang) des Orchesters.

5.6. Phrasierung / Artikulation

10 Punkte

Phrasierung ist die Gliederung eines Stückes, d.h. die dem musikalischen Sinn gemäßige Abgrenzung und Verbindung der Gliederungen und einzelnen Teile (Motiv, Phrase, Periode), aus denen ein zusammenhängender Satz besteht.

Dieses ist die Vorbedingung für den sinnvollen Vortrag eines Musikstückes.

Artikulation ist die Kunst sinnvoll zu gliedern und durch die Art der gegenseitigen Abgrenzung einzelner Töne (Akkorde) Ausdruck zu verleihen.

5.7. Tempo / Agogik

10 Punkte

Einhaltung und Gleichmäßigkeit der gewählten oder vorgegebenen Tempi.

5.8. Stückwahl im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und Besetzung des Musikzuges in Verbindung mit der Qualität der musikalisch-technischen Ausführung

10 Punkte

Mit diesem Kriterium werden die zuvor genannten Punkte zusammengefasst und ein Gesamturteil zur musikalisch-technischen Umsetzung wiedergegeben.

5.9. Stilempfinden / Interpretation

10 Punkte

Einhaltung und Bewältigung der Notation unter Berücksichtigung möglicher, sinnvoller, künstlerischer Freiheiten. Nähe zum Original bei Transkriptionen oder Bearbeitungen.

Interpretation und Gestaltung eines Musikstückes. Ausgewogene und angepasste instrumentale Besetzung. Mit einer, der Epoche und Musikrichtung entsprechende Stilistik.

5.10. Gesamteindruck

10 Punkte

Emotionale Wirkung der Darbietung, musikalisch sinnvolle Orchesteraufstellung, Instrumentenhaltung, Selbstdarstellung / Präsentation des Orchesters.

Jedes Musikstück erhält von jedem Juror eine Bewertung (Einzelpunktzahl). Die Gesamtpunktzahl für jedes Musikstück errechnet sich aus dem Durchschnittswert der Einzelpunktzahlen. Für jeden Musikzug können maximal 100 Punkte vergeben werden. Jedes Jury-Mitglied nimmt auch eine Einschätzung der vorgetragenen Stücke vor.

Zur Ermittlung des Prädikates werden aus den Gesamtpunktzahlen der Musikstücke eines jeden Musikzuges ebenfalls wieder der Durchschnittswert gebildet. Dabei wird kaufmännisch gerundet.

Die Musiker/-innen der teilnehmenden Züge tragen einheitliche Konzertkleidung. Angestrebt wird Feuerwehr-Dienstuniform.

6. Prädikate

hervorragender Erfolg	100 - 91 Punkte
sehr guter Erfolg	90 - 81 Punkte
guter Erfolg	80 - 71 Punkte
Erfolg	70 - 61 Punkte
teilgenommen	unter 60 Punkte

7. Vorlage von Partituren

Mindestens zwei Monate vor dem Wettbewerb sind Partituren, Particelle oder Direktionsstimmen der vorzutragenden Stücke in jeweils dreifacher Ausfertigung an den Landesstabführer einzureichen. Handschriftliches Notenmaterial muss eindeutig lesbar sein. Besetzungsbedingte Änderungen sowie bewusste, vom Original abweichende Interpretationen sind mit einzureichen bzw. eindeutig - verständlich einzuzeichnen

Eine Besetzungsliste in dreifacher Ausfertigung ist mit beizufügen

8. Jury

Es werden zwei Jurys mit jeweils drei Juroren vom Landesstabführer berufen. Eine Jury für die Kategorie "Blasorchester" und eine Jury für die Kategorien "Spielmannszüge, Fanfarenzüge und Schalmeykapellen". Sie dürfen weder Mitglieder des Referats "Feuerwehrmusik" sein noch einem der teilnehmenden Musikzüge angehören. Der Juryvorsitzende wird bei der ersten Beratung durch die jeweiligen Jurymitglieder bestimmt. Er ist der Wortführer der Jury

und zeichnet für die ordnungsgemäßen Beurteilungen der Juroren verantwortlich. Für beide Juries wird ein Schriftführer benannt. Insgesamt werden mit den Juroren zwei Beratungen durchgeführt. In einer Vorbesprechung werden alle Einzelheiten des Ablaufes des Wettbewerbes überprüft und mit dem Veranstalter präzisiert. Nach Abschluss eines jeden Vortrages findet mit dem Stabführer / Dirigent des jeweiligen Musikzuges ein Auswertungsgespräch statt. Die Teilnahme dazu ist Pflicht. Die Kosten für die Jury trägt der LFV.

9. Bewertungsbogen und Gesamtbericht

Für jeden Vortrag ist von der Jury ein schriftlicher Bewertungsbogen anzufertigen. Dieser ist mit größter Vertraulichkeit zu behandeln. Die Bewertungsbögen sind nach Abschluss des Vortrages dem Schriftführer zur Berechnung zu übergeben. Der Schriftführer erstellt daraus den Gesamtbericht.

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet vor dem gemeinsamen Abschlusskonzert statt. Nach Abschluss der Vorträge der einzelnen Musikzüge werden die erreichten Prädikate innerhalb der 3 musikalischen Kategorien (Blasorchester/Spielmanns- und Fanfarenzüge sowie Schalmeykapellen) bekanntgegeben. Jeder teilnehmende Musikzug erhält eine Urkunde mit dem erreichten Prädikat. Für die Plätze 1 -3 jeder Kategorie wird ein Preis überreicht. Bei **gleicher Punktzahl** wird nach dem Gesamteindruck der Präsentation der betreffenden Musikzüge entschieden. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Die erreichten Punktzahlen werden nicht veröffentlicht.

11. Abschlusskonzert / gemeinschaftliches Zusammenspiel

Die Teilnahme am Abschlusskonzert ist für jeden Musikzug bindend. Die Leitung des Abschlusskonzerts obliegt dem Landesstabführer. Mit Dirigaten und mit der Organisation kann er dafür prädestinierte Dirigenten und Stabführer beauftragen. Für das Abschlusskonzert werden Pflichtstücke der einzelnen Kategorien festgelegt.

12. Gültigkeit

Die vorliegende Wettbewerbsordnung hat ab 12.November 2016 bis auf weiteres Gültigkeit.

Gerolf Junghanns
Landesstabführer LFV Sachsen
Dirigent